

Sie ergänzt ihre Anfrage hinsichtlich der damit verbundenen Unterhaltungspflicht. Eine Beantwortung dieser Anfrage wird in der Niederschrift erfolgen.

Antwort:

Bei dem Johannesweg handelt es sich um eine 1983 gewidmete öffentliche Straßenfläche, die sich im Privateigentum befindet. Die Unterhaltungspflicht liegt bei der Stadt Schortens.